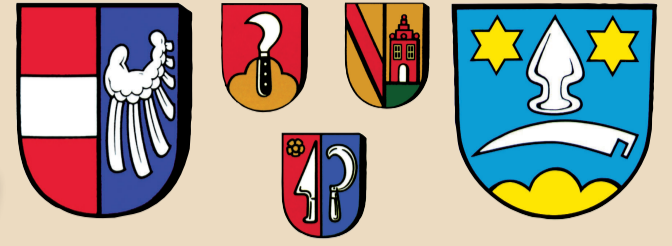




Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Bürgermeisterämter Endingen und Forchheim



RATHAUS ENDINGEN

Marktplatz 6: Hauptamt, Bauverwaltung, Forstamt
Telefon 07642 / 6899-0 (Zentrale)
Grundbuchinsichtsstelle (Tel. 6899-61)
E-Mail-Adresse: Rathaus@endingen.de
Internet-Adresse: www.endingen.de

Außenstellen:

Hauptstraße 60: Stadtkämmerei, Verbrauchsabrechnung, Stadtkasse (Tel. 6899-40). **St. Jakobsgässli 4:** Standes-, Melde-, Passamt, Gemeindevollzugsdienst, Bußgeldstelle, Sozialamt, Fundbüro, Bürgeramt (Tel. 6899-67).

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 14 bis 18 Uhr.

■ **Touristinformation Endingen, Adelshof 20, 79346 Endingen, Tel. 6899-90.**

Öffnungszeiten gelten auch für das Vorderösterreich-Museum: Montag bis Freitag: 10 bis 12.30 und 14 bis 17 Uhr. Die Touristinfo ist von April bis Oktober samstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Touristinfo ist an Sonn- und Feiertagen nicht geöffnet.

■ **Forstverwaltung:** Sprechzeiten nur am Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeisteramt Endingen: Bürgermeister-Wohnung 6899-17, Bürgermeister-Stellvertreter 40937, Ortsvorsteher Amoltern 3234, Ortsvorsteher Kiechlinsbergen info@ortschaftsamt-kiechlinsbergen.de, Ortsvorsteherin Königsschaffhausen 8585, Feuerwehrkommandant in Endingen 0157 73011009

■ **Sprechstunden des Bürgermeisters:** Jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat, Regina Bauer, Tel. 07642/6899-21 oder unter bauer@endingen.de

Aus den Ortschaftsverwaltungen

Ortschaftsamt Amoltern: Telefon 07642 / 6034, Fax-Nr. 07642 / 924816, E-Mail: info@ortschaftsamt-amoltern.de
Öffnungszeiten: Montag 19 bis 20 Uhr (14-tägig, ungerade KW), Donnerstag 19 bis 20 Uhr (wöchentlich).

Ortschaftsamt Kiechlinsbergen: Während der Bauzeit
Sprechzeiten in der Grundschule: Montag 16-18 Uhr und Donnerstag 17-19 Uhr.

Ortschaftsamt Königsschaffhausen: Tel. 07642 / 8063, Fax-Nr. 07642/925603, E-Mail: info@ortschaftsamt-koenigsschaffhausen.de – **Öffnungszeiten:** Montag 8 bis 10 Uhr, Mittwoch 12 bis 14 Uhr, Donnerstag 18 bis 20 Uhr.

RATHAUS FORCHHEIM

Herrenstraße 33, Tel. 07642 / 92069-0, Fax 92069-01
E-Mail: rathaus@forchheim-am-kaiserstuhl.de
Internet: www.forchheim-am-kaiserstuhl.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 10.30 bis 12 Uhr.

■ **Sprechzeiten des Bürgermeisters:** Montag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ **Nach Dienstschluss:** Bürgermeister-Wohnung 45231, Erster Bürgermeister-Stellvertreter 3651, Feuerwehrhaus 925037, Mehrzweckhalle 925038, Kindergarten 3270, Clubhaus SV 8767, Feuerwehr-Kommandant 930274

Kindergärten, Schulen, Hallen

■ **Kindergärten:** „Maria Quell“ Endingen, Tel. 6533; „St. Elisabeth“ Endingen, Tel. 1881; Kindergärten „Regenbogen“ Endingen, Tel. 40440; „Zwergenstüble“ Endingen, Tel. 9078624; Waldkindergarten „Wurzelkinder“ Endingen, Tel. 0151/58357481; „Familienhaus der Gartenzwerge“ Endingen, Tel. 9246038; Kindergarten Amoltern, Tel. 2877; Kindergarten Kiechlinsbergen, Tel. 7592; Kindergärten „Bienenkorb“ Königsschaffhausen, Tel. 3335.

■ **Schulen:** Grundschule Telefon 9133131, Fax 9133162; Stefan-Zweig-Realschule Telefon 913310, Fax 9133111, E-Mail: poststelle@rs-endingen.schule.bwl.de. Hausmeister: Handy 0151 / 12116077; SBBZ Albert Schweitzer Endingen 5734; Maria-Sibylla-Merian-Grundschule Kiechlinsbergen-Königsschaffhausen, Telefon 5758 und 3002; Volkshochschule Nördlicher Kaiserstuhl 1052 + 1053, Fax 2123, E-Mail: Info@vhs-noerdlicher-kaiserstuhl.de; Vorschulkindergarten Kiechlinsbergen 3616

■ **Sporthallen:** Stadthalle (Telefon 91331-70), Turnhalle (Telefon 91331-35), Weinberghalle (Telefon 2228), Bürger-saal (Tel. 689980), Schulhalle Amoltern (Telefon 9243302)

Sonstige Informationen

■ **Kath. Sozialstation St. Martin:** Tel. 91319-0

■ **Käseremuseum, Rempartstr. 7, Endingen:** Führungen und Käsekurse unter kaeseremuseum@posteo.de

■ **Heimatmuseum Endingen:** Geöffnet jeden 3. Sonntag im Monat.

■ **Vorderösterreich-Museum:** Öffnungszeiten wie Touristinformation Endingen.

■ **Heimatmuseum** in Endingen-Kiechlinsbergen: Letzter Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr.

■ **Kirschenmuseum** in Königsschaffhausen: Erster Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

■ **Sprechstunde des Sozialen Dienstes:** Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefon 07641/451-3182.

■ **Fachstelle Sucht: Beratung, Behandlung, Prävention,** Emmendingen, Hebelstraße 27, fs-emmdingen@bw-lv.de Tel. 07641 / 933589-0, Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

■ **Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz Endingen und Forchheim:** Marckolsheimer Straße im Gewerbegebiet Endinger Graben. Beide Einrichtungen werden vom Landkreis Emmendingen betrieben.

Recyclinghof Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr.

Grünschnittsammelplatz Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr.

■ **Anlieferungen auf Erdaushubdeponie:** Für Erdaushubanlieferungen steht die Deponie Kahlenberg bei Ringsheim zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr.

■ **Öffnungszeiten der Bauschuttmulde:** Bauschuttmulden bei der alten Kläranlage, Bauhofgelände, Samstags von 9–12 Uhr.

■ **Wochenmarkt Endingen:** Jeden Samstagvormittag und Mittwochvormittag auf dem Marktplatz vor der Kornhalle.

■ **Öffnungszeiten Postfiliale/Servicecenter Endingen, Maria-Theresia-Str. 4c:** Montag und Dienstag: 9.30–13 Uhr und 14–18 Uhr; Mittwoch: 9.30–13 Uhr; Donnerstag und Freitag: 9.30–13 Uhr und 14–18 Uhr, Samstag: 10–13 Uhr

■ **Stadtmaking Endingen:** Arbeitsgruppe Verkehr, Kontakt: www.agv-endingen.de, mailto: AGV.Endingen@web.de
1. Gruppensprecher: Herr Lipp, Tel.: 07642 / 922721
2. Gruppensprecher: Herr Burmeister, Tel.: 07642 / 921360

■ **Städtibus:** Siegfried Thoma, Telefon 07642 / 930666

■ Bürgerinitiative Kaiserstuhlbahn:

Info unter: www.BI-Kaiserstuhlbahn.de
Kontakt@BI-Kaiserstuhlbahn.de

■ **Endinger Tafel:** Königsschaffhauser Straße 9, Telefon 0152 / 239 734 81, www.herbolzheimer-tafel.de
Öffnungszeiten: Di.: 13.30–15.00 Uhr, Do.: 10.00–12.00 Uhr
Lebensmittel werden gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige ausgegeben. Bitte zum Ausstellen der Kundenkarte die erforderlichen Unterlagen wie Renten-, Sozial- oder Arbeitslosenbescheid sowie den Ausweis mitbringen.

Unterstützer und Spender werden gebeten sich mit der Tafel in Verbindung zu setzen. Geldspenden zur Deckung der Nebenkosten werden dankbar entgegengenommen. Bankverbindung: Volksbank Freiburg, IBAN: DE47 6809 0000 0032 3740 00, BIC: GENODE61FR1.

■ **Beratungsangebot des Pflegestützpunktes:** Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt, Romaneistr. 3, 79312 Emmendingen oder im Bürgerhaus Endingen (jeden Dienstag 10-15 Uhr) statt. Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch unter Tel. 07641/451- Durchwahl 3025, oder -3091, oder -3095. Info: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmdingen.de. Hausbesuche bei Bedarf auch möglich.

■ **Infos für Senioren:** www.kreis seniorenrat-emmdingen.de
■ **Seniorenbeirat Endingen:** Telefon 0 76 42 / 68 99-56, Mail: seniorenbeirat@endingen.de

NOTRUF

Öffnungszeiten des Polizeiposten: Endingen, St.-Jakobs-Gässli 4, Telefon 07642/9287-0, Montag – Freitag 8.00–17.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr
Polizeireviere Emmendingen: Tel. 07641 / 5820 und Waldkirch sind rund um die Uhr geöffnet.

Polizeinotruf: 110 (ohne Vorwahl).

Feuerwehr 112, Feuerwehr Endingen 0157 / 730 11 009, 0163 / 62 99 205, Feuerwehrgerätehaus Endingen 4330, Feuerwehr Forchheim 8943, Rotes Kreuz, Leitstelle 112

Fax-Notruf-110: für hör- oder sprachbehinderte Menschen

Weitere Notfallnummern:

Wasser: 0172 / 7473772 oder 0170 / 63 13 999

Strom: 0800 / 3629477

Gas: badenova-Bereitschafts- und Entstörungsdienst

0800 / 2767767 (kostenlos)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Stadt Endingen

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Zu der am **Mittwoch, 3. April 2024, 19.30 Uhr in der Kornhalle, Marktplatz 6, Endingen** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses lade ich freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 09.06.2024 für die

- Gemeinderatswahl Endingen
- Ortschaftsratswahl Amoltern
- Ortschaftsratswahl Kiechlinsbergen
- Ortschaftsratswahl Königsschaffhausen

2. Festlegung der Auszählungsreihenfolge, Zustimmung zur Unterbrechung der Wahlergebnisse für die Wahl des Gemeinderates sowie der Ortschaftsräte

3. Festlegung der Räumlichkeiten für die Auszählung

4. Bekanntgaben

Bernd Meyer

Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Fundsache

In Kiechlinsbergen auf dem Ortschaftsamt wurde ein Autoschlüssel Marke „Ford“ abgegeben. Nähere Informationen unter Telefon 07642 / 6035 oder info@ortschaftsamt-kiechlinsbergen.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Gemeinde Forchheim

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Zu der am **Mittwoch, 3. April 2024, 18.30 Uhr im Gemeindezentrum, Herrenstraße 33, Forchheim** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses lade ich freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 09.06.2024 für die

- Gemeinderatswahl Forchheim
- Festlegung der Auszählungsreihenfolge
- Festlegung der Räumlichkeiten für die Auszählung
- Bekanntgaben

Ottmar Binder

Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Pflanzaktion am 6. April in Forchheim

Am Samstag, 6. April, findet die 19. Pflanzaktion in Forchheim statt. Es sollen ca. 3.000 Bäume im Forchheimer Wald gepflanzt werden. Treffpunkt ist um 9 Uhr im Franzosenwald (Depot, nördlich vom Kanal). Die Pflanzaktion findet bei jeder Witterung statt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Eine verbindliche Anmeldung ist per E-Mail: umhauer@endingen.de möglich oder auch telefonisch im Zeitraum vom 14.03. bis 28.03., bei Herrn Umhauer donnerstags von 16 bis 18 Uhr unter Telefon 07642 / 6899-30.

Kommunale Inklusionsvermittlung

Die kommunale Inklusionsvermittlerin, Frau Sonja Pawellek, bietet wieder ihre monatliche Sprechstunde in Forchheim im Rathaus an am Mittwoch, 03.04., von 11 bis 12 Uhr.

Haben Sie Fragen bzgl. Ihrer Behinderung oder eines behinderten Angehörigen? Kommen Sie mit den Formularen, Anträgen und Bescheiden klar?

Wissen Sie welche Leistungen Sie beantragen können? Antworten zu diesen Fragen gibt Ihnen Frau Pawellek gerne. Falls der Termin der Sprechstunde für Sie unpassend ist, vereinbaren Sie einen Termin unter Telefon 07642 / 6899-65 oder per E-Mail inklusion@endingen.de

RATHAUS ENDINGEN INFORMIERT

Hinweise zum Naturschutz im Frühling

Mit dem Beginn des Frühlings beginnt die sogenannte Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 01. April bis 15. Juli. Viele heimische Wildtiere und Vögel bringen in den Frühjahrsmonaten ihren Nachwuchs zur Welt und brauchen dafür viel Ruhe. Damit die Jungtiere problemlos aufwachsen können, sollten Sie aus Rücksicht zur Natur ihre Hunde anleinen und nur die ausgewiesenen Wege benutzen. Ein kurzes Nachstellen trächtiger Tiere oder ein spielerisches Interesse ihres Hundes an einem Jungtier kann den Tod für den Nachwuchs bedeuten. Berühren Sie zudem keine Jungtiere, Nester oder Eier, denn auch der menschliche Geruch kann dazu führen, dass Elterntiere ihren Nachwuchs nicht mehr annehmen.

Auch die Pflanzenwelt erwacht momentan aus ihrem Winterschlaf. Auch hier ist erhöhte Vorsicht und Rücksichtnahme auf die Jungpflanzen geboten. Wanderer, Fahrradfahrer und sonstige Freizeitaktivisten möchten wir auf den sorgsam Umgang mit der Natur hinweisen, dass auch hier nur die ausgewiesenen Wege benutzt werden. Im Kaiserstuhl ist eine Vielzahl von seltenen Pflanzen beheimatet, die es zu schützen gilt.

Vielen Dank für das Verständnis und die Unterstützung.

Stadtverwaltung Endingen

Bestattungswald „Kaiserstuhl“ und Ruhestätte „Weinberg“

Die nächsten Führungen finden am Samstag, 13.04. und 11.05., um 10 Uhr statt. Hierbei wird der Bestattungswald und die Ruhestätte vorgestellt und man erhält alle nötigen Informationen. Treffpunkt am Parkplatz des Bestattungswaldes (Ausschilderung ab Stadthallenparkplatz).

Bei Fragen erreicht man Herrn Umhauer immer donnerstags auf dem Rathaus Endingen (16 bis 18 Uhr) unter Telefon 07642 / 6899-30.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft

Herzliche Einladung zum Infotag zu den Themen „Freude am Garten - auch im Alter“ und „Pflirsiche - Tipps & Tricks zum richtigen Schnitt“ am Samstag, 06.04., von 17 bis 19 Uhr im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Infos unter www.kogl-emmdingen.de.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Grünschnittplätze ab April wieder am Mittwoch geöffnet

Mit Beginn der Sommerzeit öffnen die großen Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen auch wieder am Mittwoch. Erster Öffnungstag ist Mittwoch, 3.04. Die Plätze sind von 16 bis 19 Uhr geöffnet, wobei die beiden Grünschnittplätze in Herbolzheim und Kenzingen jeweils schon ab 15 bis 19 Uhr geöffnet sind. Angenommen werden Grün- und Gartenabfälle aller Art, auch Rasenschnitt und krautiges Material.

Recyclinghöfe und Grünschnittplätze geöffnet

Die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen sind am Karfreitag, 29. März, geschlossen. Am Karsamstag sind alle Plätze zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Geänderte Abfuhrtermine in der Osterzeit

Wegen den Feiertagen in der Osterzeit (Karfreitag und Ostermontag) verschieben sich in den meisten Gemeinden in der letzten Märzwoche bzw. in der ersten Aprilwoche die Abfuhrtermine für Graue Tonne, Papiertonne oder Gelbe Säcke. Die geänderten Termine sind im Abfallkalender aufgeführt und mit einem roten Ausrufezeichen markiert. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen bittet um Beachtung.

Kahlenberg am Karsamstag geschlossen

Die Müllbehandlungsanlage auf dem Kahlenberg bei Ringsheim ist am Karsamstag, 30. März, für die Anlieferung aus Privathaushalten - wie zum Beispiel Sperrmüll oder Kühlgeräte - geschlossen.

Große Genüsse mit kleiner Rente – Workshopserie

Was verändert sich bei der Ernährung mit dem Älterwerden? Welche Nährstoffe sind besonders zu berücksichtigen? Welche Tipps helfen beim Einkaufen, um Geld zu sparen? Bei einem Kurs in der Lehrküche am landwirtschaftlichen Bildungszentrum erfahren die Teilnehmenden in netter Gesellschaft und angenehmer Atmosphäre, wie mit kleinem Geldbudget gesunde und leckere Gerichte aus regionalen, saisonalen und frischen Zutaten gekocht werden können.

Nach der halbstündigen (kurzen) Theorie folgen jeweils zweieinhalb Stunden Praxis, in der köstliche und preiswerte Gerichte zubereitet werden, die gemeinsam gegessen werden und die leicht in den alltäglichen Speiseplan einbezogen werden können.

Termine: Donnerstag, 04., 11., 18., 25. April, jeweils von 10 bis 13 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg, Hochburg 7. Die Veranstaltung wird im Rahmen der Initiative „Fit im Alltag“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg für Menschen mit kleinem Budget gefördert, so dass der Kostenbeitrag lediglich ein bis drei Euro pro Termin und Person beträgt. Anmeldung bitte unter: <https://www.terminland.eu/landkreis-emmdingen/> Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, wenn Sie das Landwirtschaftliche Bildungszentrum nicht erreichen können und einen Abholservice bzw. Mitfahrgelegenheit benötigen.

**Sachkundefortbildung
Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau**

Am Donnerstag, 11.04., wird von 13 bis 17 Uhr eine kostenlose Fortbildung im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg, Hochburg 7, in 79312 Emmendingen im Raum 009 stattfinden. Inhaltlich richtet sich die Veranstaltung an Zierpflanzengärtnerinnen. Es wird eine Bewirtungspauschale von 5,50 Euro/Teilnehmer erhoben. Anmeldungen sind bis 04.04. möglich unter www.lkbh.de/landwirtschaft oder bei Fr. Braun, Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis (Telefon: 07721 913-5323; E-Mail: Christine.Braun@lrasbk.de). Dort gibt es auch weitere Infos.



JEDE WOCHE
DER LOKALE
ÜBERBLICK

INFOS DER VEREINE



Königschaffhausen

■ **Förderverein TuS Königschaffhausen - Generalversammlung**
Der Förderverein TUS Königschaffhausen lädt ein zur Generalversammlung am Dienstag, 9. April, Beginn 20 Uhr, im Sportheim des TUS Königschaffhausen. Wünsche und Anregungen zur Tagesordnung sind rechtzeitig beim Vorsitzenden einzureichen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ENDINGEN



**Feststellung des Wirtschaftsplans
für den Eigenbetrieb Stadtwerke – Wasserversorgung –
der Stadt Endingen
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 31.01.2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebesgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke – Wasserversorgung – für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	878.900 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	878.900 €
1.3 Gesamtbetrag des Jahresergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €
2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	820.900 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	543.300 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	277.600 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	570.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-570.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-292.400 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	570.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	394.700 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	175.300 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-117.100 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **468.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **300.000 €**
Endingen, den 31.01.2024 gez. Tobias Metz, Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.04.2024 bis einschließlich 10.04.2024 im Rathaus Endingen – Stadtkämmerei, Hauptstraße 60, Zimmer 34 öffentlich aus. Ebenfalls ist der Wirtschaftsplan im Internet unter www.endingen.de abrufbar.

Endingen, den 27.03.2024 gez. Tobias Metz, Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplans
für den Eigenbetrieb Wohnbau
der Stadt Endingen
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 31.01.2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebesgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnbau für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	171.200 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	252.800 €
1.3 Gesamtbetrag des Jahresergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-81.600 €
2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	171.200 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	128.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	43.200 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.614.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.614.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.570.800 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.412.600 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	122.100 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.290.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-280.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 €**
Endingen, den 31.01.2024 gez. Tobias Metz, Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.04.2024 bis einschließlich 10.04.2024 im Rathaus Endingen – Stadtkämmerei, Hauptstraße 60, Zimmer 34 öffentlich aus. Ebenfalls ist der Wirtschaftsplan im Internet unter www.endingen.de abrufbar.

Endingen, den 27.03.2024 gez. Tobias Metz, Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplans
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
der Stadt Endingen
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 31.01.2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebesgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	1.705.500 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.705.500 €
1.3 Gesamtbetrag des Jahresergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €
2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.512.700 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.103.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	409.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.140.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.140.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.730.300 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.140.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	666.500 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.473.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-256.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **6.070.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **10.000.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **800.000 €**
Endingen, den 31.01.2024 gez. Tobias Metz, Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.04.2024 bis einschließlich 10.04.2024 im Rathaus Endingen – Stadtkämmerei, Hauptstraße 60, Zimmer 34 öffentlich aus. Ebenfalls ist der Wirtschaftsplan im Internet unter www.endingen.de abrufbar.

Endingen, den 27.03.2024 gez. Tobias Metz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weierstraße“ sowie zum Erlass der örtlichen Bauvorschriften „Weierstraße“ in 79346 Endingen-Kiechlinsbergen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 31.01.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weierstraße“ sowie zum Erlass der örtlichen Bauvorschriften „Weierstraße“ mit Begründung und naturschutzfachlichen Belangen mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weierstraße“ ist im nachstehenden Planausschnitt vom 31.01.2024 dargestellt.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weierstraße“ wird mit Begründung vom **08. April 2024 bis 13. Mai 2024** im Rathaus in Endingen, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Kornhalle, Zimmer Nr. 6 sowie im Flur im 2. OG von Montag bis Freitag, vormittags (8.00–12.00 Uhr), Dienstag (14.00–16.00 Uhr), Donnerstag (14.00–18.00 Uhr) während den Dienststunden öffentlich ausgestellt. Der Bebauungsplanentwurf kann außerdem auf der Homepage der Stadt Endingen unter <https://www.endingen.de/de/rathaus-und-buergerservice>/Öffentliche-Bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachungen eingesehen werden. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1.1. Umweltbeitrag mit folgenden Themenblöcken:
Beschreiben des Vorhabens, Gesetzliche Grundlagen und weitere Vorgaben, In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, Artenschutzrechtliche Belange, Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltauswirkungen, Zusätzliche Angaben, Zusammenfassung.



1.2. und folgende umweltbezogene Informationen:

- a) mit folgenden wesentlichen Informationen über das Schutzgut Boden:
- Informationen zum Schutzgut mit einer hohen Vorbelastung durch die bereits bestehende Bebauung. Es erfolgt keine wesentliche zusätzliche Belastung des Schutzgutes durch die mögliche Neubebauung von Teilflächen. Informationen zu den Hinweisen der Behörden über den fachgerechten Umgang mit dem Schutzgut Boden.
- b) mit folgenden wesentlichen Informationen über das Schutzgut Wasser:
- Informationen zum Grundwasserregime im Bereich des Plangebiets im Zuge der insgesamt geringen Neuversiegelung von Flächen. Zum Schutz des Grundwassers ist das Niederschlagswasser von Dachflächen sowie von versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen (Wege und Terrassen) auf den Grundstücken des Anfalls zu sammeln.
- c) mit folgenden wesentlichen Informationen über das Schutzgut Klima / Luft:
- Informationen zur Lage des Vorhabens in der klimatisch wärmebegünstigten Oberrheinebene.
- d) mit folgenden wesentlichen Informationen über das Schutzgut Tiere und Pflanzen:
- Informationen zur potentiellen Beeinträchtigung der überwiegend naturschutzfachlich gering- bis mittelwertigen Biotoptypen. Betroffen sind vor allem bereits bebaute Flächen, z.T. aber auch begrünte Flächen (Spielplatz, Gärten). Artenschutzrechtlich könnten Betroffenheiten v.a. für Vögel und Fledermäuse auftreten. Um eine erhebliche Beeinträchtigung europarechtlich oder streng geschützter Arten gem. §§ 19 und 44 BNatSchG sowie weiterer werte-

- bender Arten (Schädigungen- und Störungsverbote im Sinne von § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) zu vermeiden sind die Maßnahmen AF 1, V1 und V2 umzusetzen.
- e) mit folgenden wesentlichen Informationen über das Schutzgut Landschaftsbild
- Informationen über die Bedeutung des Landschaftsbildes im Plangebiet. Dieses ist geprägt durch die starke Bebauung, einzelne Grünbereiche stellen der Spielplatz mit einigen prägenden Einzelbäumen sowie Gartenbereiche dar.
- f) mit folgenden wesentlichen Informationen über das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter
- Informationen zur Erholungsseignung des Gebiets. Der Spielplatz hat eine gewisse Funktion für die Erholungsseignung. Im Hinblick auf die Flächengröße und Nutzung hat jedoch der überwiegende Teil des Plangebiets keine (Nah-) Erholungsseignung. Das angrenzende, ästhetisch reizvolle Kaiserstühlergebiet hat dagegen eine regionale (Nah-) Erholungsfunktion.
- g) mit folgender Maßnahme als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft:
- Informationen über die erforderliche Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahme AF1 (Anbringen von Nesthilfen für Mehlschwalben)
- Informationen über die Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2 zum Schutz von brütenden Vögeln und Fledermäusen (V1 und V2).

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Endingen, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Kornhalle, Zimmer Nr. 7 oder per Email an Vogelbacher@endingen.de, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnah-

men abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. eingestellt ist.

Endingen, den 28.03.2024 Tobias Metz, Bürgermeister